

Datum	09.04.2026
Zahl	HE10-TS-1305/2025 (007/2026) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Mag. Tiefnig
Telefon	050 536-63290
Fax	050 536-63276
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Änderung der Geflügelpest-Risikogebiete in Kärnten April 2026
Gemeinden **Hermagor-Pressegger See** und **St. Stefan/Gail**

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat durch Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten Kärnten und das übrige Bundesgebiet mit **4. April 2026** als Gebiet mit erhöhtem Risiko ausgewiesen. **Die Gebiete mit vormals stark erhöhtem Risiko (Gemeinden Hermagor-Pressegger See und St. Stefan/Gail) wurden in Gebiete mit erhöhtem Risiko herabgestuft.**

Dies hat zur Folge, dass in Kärnten als auch im übrigen Bundesgebiet dafür Sorge zu tragen ist, dass,

Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt zu halten sind, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und entweder

-das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögel geschützt ist oder

-die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und

-die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind.

Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem wild lebende Vögel Zugang haben, erfolgen.

Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Besondere Meldepflichten:

-Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20%

-Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage

-Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

Alle Maßnahmen gelten bis auf Widerruf bzw. Abänderung.

Es wird ersucht, diese Information durch Anschlag an der Amtstafel bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Tiefnig
Amtstierarzt

Ergeht an:

1. die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, 9620 Hermagor;
2. die Gemeinde St. Stefan im Gailtal, 9623 St. Stefan.